

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGÄRTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BÖRSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen-
und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mittelland

Erscheint wöchentlich. Ausgabe A monatlich RM. 1,-, Ausgabe B nur für Mitglieder des Reichsnährstandes vierzehntäglich RM. 0.75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 9. November 1944/61. Jahrg./Nr. 45

Durch Bevorzugung besonderer wertvoller Sorten können noch Leistungsreserven mobilisiert werden

Sorte und Saatgut als Grundlagen für die Leistung

Von Landwirtschaftsrat H. Bass, Berlin. Referent in der Reichsabteilung Gemüsebau

Nichts kennzeichnet die Bedeutung von Sorte und Saatgut für die Landeskultur deutlicher als die Tatsache, daß es eine der ersten Aufgaben war, deren Lösung der Reichsnährstand sich alsbald nach seinem Aufbau zum Ziel gesetzt hatte, das Sorten- und Saatgutwesen auf die Bedürfnisse der Landeskultur auszurichten und demgemäß Züchtung und Saatguterzeugung einer straffen Ordnung zu unterwerfen. Auf die Ergebnisse und Auswirkungen der in Erfüllung dieser Aufgabe auch bei Gemüse im Verlauf der letzten 10 Jahre eingeleiteten Maßnahmen und Arbeiten soll hier kurz eingegangen werden, weil es notwendig ist, daß der Gemüsebau mit diesen Ergebnissen noch mehr vertraut gemacht wird und der Anbau sich noch stärker darauf einstellt. Es bedarf auch keiner Frage, daß in vielen Gebieten allein durch Sorte und Saatgut noch bedeutende Leistungsreserven mobilisiert werden können.

Die Beobachtungen haben immer wieder gelehrt, daß von seiten der Gemüseerzeugung vielfach der Sortenfrage immer noch nicht die Beachtung geschenkt wird, wie es nach deren Bedeutung unbedingt der Fall sein müßte. Man trifft doch insbesondere in den Streuobaugebieten immer noch auf eine erschreckende Unkenntnis und Gleichgültigkeit in der Sortenfrage. Man beginnt sich beispielsweise damit, Spinat anzubauen oder Kopfkohl, wobei man vielleicht noch unterscheidet zwischen Früh- und Spätkohl, aber alle weiteren Einzelheiten bedenkenlos dem Samenlieferanten überläßt.

Die bisherige Arbeit auf dem Gebiet der Sortenprüfung hat bereits durch die vielfach erarbeiteten Versuchsergebnisse und Beobachtungen zu einer klarer Bewertung der verschiedenen Sorten hinsichtlich ihres Wertes für die Landeskultur geführt. Nachfolgend sollen kurz einige Sortenfragen bei den wichtigsten Gemüsearten behandelt werden, wobei insbesondere auf solche Sorten hingewiesen werden soll, die sich in den letzten Jahren bei den umfangreichen Sortenprüfungen als von besonderem Wert für die Landeskultur erwiesen haben.

1. Kohlarten.

Die Kohlarten nehmen den größten Umlauf im Rahmen der gesamten Gemüseerzeugung und -versorgung ein; etwa 35–40% des gesamten Gemüsebaus entfallen allein auf die Kohlarten. Es gibt praktisch kein Gebiet, in dem der Kohlanbau nicht in irgendeiner Form vertreten wäre. Die Sortenfrage ist daher bei dieser Gruppe von Gemüsearten besonders brennend und schwierig. Die Bereinigung des Sortenwesens ist daher bei keiner Gemüseart ein so großes Bedürfnis gewesen wie beim Kohl.

Innerhalb der Kohlarten nimmt der Weißkohl den größten Umfang der Anbauflächen ein. Bei Weißkohl wird nach dem Anbau- und Erntezeitpunkt zwischen Frühweisskohl, Herbstweisskohl und Dauerweisskohl unterschieden.

Beim Frühweisskohl wäre zunächst der Herstanbau mit Ueberwinterung der Pflanzen im Freien oder im kalten Kasten zu erwähnen, der zwar geblieblich beschränkt ist, jedoch in einzelnen Frühgemüsegebieten sehr große Bedeutung besitzt. Bisher wurden für diesen Anbau vorwiegend Spitzkohlsorten französische und holländische Herkunft verwendet, die meist auf den Typ „Etampes“ zurückgehen. In den neueren Versuchen hat sich jedoch

neu herausgestellte Sorte „Marschländer Frühspätz“ für diese Anbauzwecke besonders bewährt, da sie Frühzeitigkeit, gleichmäßige Kopfbildung und gute Qualität miteinander verbindet. In günstigen Gebieten wird diese Sorte bereits in den ersten Juni- tagen geerntet.

Für den üblichen Frühjahrsanbau ist die Sorte „Dithmarscher früher“, allgemein bekannt und verbreitet. Die Sorte besitzt auch eine sehr große Anbaustabilität und ist praktisch unter allen Verhältnissen mit Erfolg anzubauen. Es muß jedoch festgestellt werden, daß bei dieser Sorte noch erhebliche Wertunterschiede in den einzelnen Herkünften auftreten, die sich besonders in der Frühzeitigkeit und Gleichmäßigkeit der Kopfbildung bemerkbar machen. Auf den Bezug einer guten Herkunft ist daher großer Wert zu legen.

Von besonderer Bedeutung im Rahmen des Sortimentes von Frühweisskohl ist die neu herausgestellte Sorte „Nagels Früh weiß“. Der besondere Wert dieser Sorte, die unter gleichen Anbauverhältnissen etwa 8 bis 10 Tage später sammelt, wird als die Sorte „Dithmarscher früher“, liegt in der sehr guten gleichmäßigen Kopfbildung, womit ein hoher Ertrag verbunden ist, und der sehr langen Haltbarkeit im schnittreifen Zustand. Die Köpfe werden nicht so leicht überständig und können bis zum Herbst ohne zu platzen oder sonstige Qualitätsminderung auf dem Feld verbleiben. Die Sorte ist daher für den Markt-Gemüsebau, aber auch für die Verwertung besonders geeignet. Das

Bei den Dauersorten galten bisher die holländischen „Langendijk“-Herkünfte von „Dauerweiss“ als die sichersten und ertragreichsten. Es ist jedoch Tatsache, daß auch die deutschen Herkünfte wie „Dithmarscher“, „Glückstädter“, „Reddeler“ oder auch „Westfalia“ den holländischen Herkünften mindestens gleichwertig sind.

Bei Rotkohl ist die Sortenfrage weniger schwierig. Wichtig ist die Wahl der richtigen Sorten und Herkünfte beim Anbau von Frührotkohl. Hier haben sich einige Herkünfte der unter der Sortenbezeichnung „Früh-

rot“ herausgestellten Sorte besonders bewährt. Erwähnt seien hier die Herkünfte „Dithmarscher“, „Glückstädter“ und „Westfalia“. Durch diese Herkünfte der Sorte „Frührot“ ist die dänische Sorte „Haco“ weitgehend ersetzt, zumal diese in der Entwicklung später und in ihren Herkünften unausgeglichen ist.

Bei Dauerrotkohl gilt im Prinzip das für Dauerweisskohl Gesagte.

Bei Wirsing ist die Sortenfrage besonders kompliziert, zumal hier viele lokale Herkünfte im Anbau verbreitet sind. Bei Frühwirsing ist es bedauerlich, daß noch keine gut durchgezüchtete und aufgenügend Winterhärte gezeichnete Herkunft von „Advent“ vorhanden ist. Neu herausgestellt wurde die Sorte „Sandmanns Ochsenwärder früher“, die sich als frühestes Sorte erwiesen hat und auch als Advent-Wirsing angebaut werden kann. Die Sorte hat sich besonders in Gebieten mit maritimem Klima bewährt. Im übrigen sei auf die Sorte „Vorbote“ als allgemein verbreitete Frühwirsingsorte verwiesen.

Erwähnung verdient ferner die neu zugelassene Wirsingsorte „Dr. Neuers grüner“, eine Wirsingsorte mit verhältnismäßig kurzer Entwicklungszeit, die insbesondere für den Nachfruchtbau geeignet ist, d.h. noch Ende Juni bis Anfang Juli gepflanzt werden kann. Sie verträgt auch vorübergehend Kältegrade von 8–10°C ohne Schaden, so daß sie teilweise noch als Feldwirsing behandelt werden kann. Hervorzuheben sind die gute Kopfbildung, die gute Haltbarkeit und die ausgezeichnete Qualität. Saatgut dieser Sorte kann über den Samenfachhandel bezogen werden.

Bei Blumenkohl ist der Anbau von Jahr zu Jahr gestiegen, was durch die besonderen Vorteile dieses Gemüses

(Fortsetzung siehe Seite 2)

Leistungswettbewerb im Gemüse- und Obstbau geht weiter

Nachdem kürzlich die Ehrung der Sieger im Leistungswettbewerb für den Gemüse- und Obstbau 1943 stattgefunden hat, muß der Leistungswettbewerb für 1944 überall weiterlaufen. Es sind auch jetzt noch verstärkte Anstrengungen notwendig, um bei der Siegerauswahl an den ersten Platz zu gelangen. Erstreckt sich doch die Bewertung der Leistungen nicht allein auf den Anbau, die Pflege und Kultursmaßnahmen, sondern auch Ernte und Vorratshaltung bei Gemüse und Obst werden berücksichtigt. Die Bewertung, die nach den gleichen Richtlinien wie bisher erfolgt, wird infolgedessen erst im März nächsten Jahres abgeschlossen. Es werden dabei wie bisher im Gemüsebau wiederum vier verschiedene Gruppen unterschieden, und zwar Gemüsebau in umgestellten Blumen- und Zierpflanzenbetrieben, Gemüsebau im Kleinbetrieb, im Mittelbetrieb und im Großbetrieb. Beim Obstbau dürfen künftig jeweils zwei Reichssieger vorgeschlagen werden, und zwar einer für die Fachrichtung Obstbauschulen. Daneben wird von den Kleingärtnern und -siedlern ein Reichssieger im Selbstversorgergartenbau gestellt. Der Reichsleistungsausschuss erwartet, daß jeder Betrieb, der sich mit Gemüsebau befaßt, bestrebt ist, die höchstmöglichen Leistungen zu erzielen, um zu Ertragsgewinnen zu kommen, die für die Gemüseversorgung von Belang sind. Dabei können Betriebe, die schon einmal Kreis-, Bezirks- oder Landessieger waren, in die nächsthöhere Gruppe aufrücken. Von Betrieben, die schon einmal Reichssieger waren, wird selbstverständlich erwartet, daß sie in ihren Leistungen nicht schlechter werden.

Berufsschullehrgänge in Posen

An der Höheren Gartenbauschule in Posen hat dieser Tage der erste von 4 Heimschullehrgängen für Gärtnerlehrlinge begonnen. Die Dauer ist kriegsmäßig auf je 4 Wochen beschränkt worden. Der Besuch ersetzt die gesetzliche Berufsschulpflicht auf 1 Jahr. Durch Zusammenlegung der Gau Wartheland und Danzig-Westpreußen ist die Bildung von 3 Aufbaulehrgängen, nach Jahrgängen gegliedert, möglich geworden. Der 4. Lehrgang ist für weibliche Lehrlinge aller Altersstufen bestimmt. Der Fachunterricht ist verbunden mit einem Lehrlingslager unter Leitung des Landesjugendwartes der Landesbauernschaft Wartheland, der die Freizeit der Jungen im Geiste der Hitler-Jugend gestaltet. Der Fachunterricht wird vom Lehrkörper der Höheren Gartenbauschule Posen erteilt. Koenig, Posen.

Rechtsmittel beim Ordnungsstrafrecht in der Marktordnung

Die Einlegung von Rechtsmitteln gegen Ordnungsstrafbescheide der Zusammenschlüsse in der landwirtschaftlichen Marktordnung, also der Hauptvereinigungen und der Wirtschaftsverbände, ist jetzt durch eine Anordnung des Reichsbauernführers vom 23. Oktober 1944 vereinfacht und einheitlich geregelt worden. Gleichzeitig werden dadurch die betreffenden Bestimmungen in den Satzungen der einzelnen Hauptvereinigungen und Wirtschaftsverbände aufgehoben. Die Anordnung ist im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 54 vom 28. Oktober 1944 veröffentlicht. Grundlegend handelt es sich darum, daß künftig als Einspruch gegen einen Ordnungsstrafbescheid nicht mehr das Schiedsgericht angerufen, sondern nur Beschwerde eingelegt wird. Nach der Anordnung beträgt die Frist für Beschwerden gegen Ordnungsstrafbescheide der Zusammenschlüsse einen Monat von der Zustellung des Strafbescheides ab. Die Beschwerde ist bei dem Zusammenschluß einzureichen, der den Ordnungsstrafbescheid erlassen hat. Über die Beschwerde entscheidet der Obmann des Schiedsgerichts für die landwirtschaftliche Marktregelung als Einrichter; er kann aber bis zu zwei Schiedsrichter als Beisitzer hinzuholen. Die Entscheidung über die Beschwerde ist endgültig. Ist der Streitwert geringer als 100 RM, oder verzichten die Parteien auf eine Begründung der Entscheidung, so braucht diese nicht begründet zu werden. Der Obmann kann das Beschwerdeverfahren in das schiedsrichterliche Verfahren überleiten, besonders, wenn es sich um Fälle von größerer Bedeutung handelt.

Arbeitskräfte für den Anbau und die Ernte von Korbweiden

Arbeitskräfte für den Anbau und die Ernte von Korbweiden

Bei der Wichtigkeit der Versorgung der Wehrmacht und des civilen Sektors mit Korbweiden werden deshalb im Rahmen der Anbauplanung für das Erntejahr 1945 auch die Korbweiden besonders aufgeführt werden mit dem Hinweis, daß die Erneuerung der Anlagen und die Erweiterung der Anbauflächen als kriegswichtig anzusehen sind. Um den Bedarf an Arbeitskräften für die kommende Korbweidenernte sicherzustellen, hat der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft entsprechende Maßnahmen getroffen. Die Arbeitsämter stellen dann den ermittelten Kräftebedarf für ihren Bezirk zusammen.

Der mengenmäßigen Bedarfsteigerung ist durch eine entsprechende Ausdehnung des Kohlanbaus gefolgt worden. Die Größe der Kohlernte darf aber in den Sommermonaten nicht zu einem ungezügelten Frischverbrauch

führen, denn das Sauerkraut hat heute mehr denn je die Aufgabe einer Überbrückung der gemüsearmen Zeit des Jahres. Aus diesem Grunde ist die Sicherstellung des Bedarfs der Sauerkrautfabriken als den beruhenden Legerhalten vordringlich. Die Verbrauchszeit für Sauerkraut ist ebenfalls gegen früher ausgedehnt, denn das Frisch-Sauerkraut ist heute schon sehr früh zu haben, während andererseits gerade die Monate von März bis Juni — durch Einschränkung des Verbrauchs in den Wintermonaten — noch einen bedeutenden Sauerkraut-Bestand nachweisen sollen. Diesem Bedürfnis ist man dadurch entgegengekommen, daß man einerseits den Anbau an Frühkohlsorten und andererseits denjenigen an Spätzkohlsorten ausdehnt. Stellenweise hat sich dabei gezeigt, daß nunmehr das Hauptangebot an Kohl entweder auf die Frühkohlsorten oder auf die Spätzkohlsorten entfällt. In diesen zeitlichen Ausschlägen ist aber nicht das Ideal zu sehen, sondern die Steuerung sollte dahin gehen, daß ein möglichst gleichmäßiger Kohlanfall über die Erntezeit erreicht wird.

Nachdem die früher wirksame Regulierung durch die Preise fortfällt, müssen hier andere Lenkungsmaßnahmen eingesetzt. Die Gleichmäßigkeit des Kohlanfalles ist nicht nur deswegen wichtig, weil die Früh- und Spätzsorten gegenüber den Hauptsorten in der Sauerkraut-Herstellung gewisse Nachteile zeigen, so hat z.B. der Frühkohl eine etwas geringere Haltbarkeit, sondern ebenso wichtig ist der gleichmäßige Ablauf in den Sauerkraut-Fabriken.

Auch ist die gleichmäßige Anlieferung ein wichtiges Hilfsmittel zur Hochhaltung der Güte der Erzeugnisse, denn nur so ist zu vermeiden, daß entweder nach einer Anlieferungslücke zu frische Ware ausgeliefert werden muß, oder andererseits nach einem Lieferstoß die Ware eine zu große Lagerzeit erhält.

Eine weitgehende Bedeutung hat während der letzten Jahre auch das sterilisierte Sauerkraut in Dosen erhalten. Für den civilen Verbrauch war es gerade in den Monaten

gesättigt, in denen sonst das Frischgemüse ausbleibt, aber weit größere Bedeutung hat es inzwischen für die Wehrmacht-Versorgung erhalten. Während die Lagerfähigkeit des Sauerkrautes in Fässern über drei Monate nicht hinausgeht, ist das sterilisierte Sauerkraut in Dosen zwei Jahre haltbar. Dadurch ist es möglich gewesen,

die wertvolle und sehr geschätzte Nahrung auch unabhängig von dem schnellen Nachschub oder auf weite Entfernung hin zu verabreichen. Das Weißblech konnte durch galvanisch verzinktes Blech oder neuerdert auch durch lackiertes Blech wenigstens für diejenigen Mengen ersetzt werden, die mindestens innerhalb eines Jahres aufgebraucht werden können.

Die Frischhaltung des Sauerkrautes ist für seinen Nährwert von ausschlaggebender Bedeutung. Sie ist nicht nur eine Frage der sachgemäßen Herstellung, sondern vor allem auch der Lagerung. Wird das Sauerkraut nämlich zu stark, d.h. ist der Traubenzuckergehalt des Kohls schon fast vollständig in Milchsäure übergeführt, dann ist der Nährwert bereits bedeutend geringer geworden. Die Schärfe des Geschmackes veranlaßt dann aber auch noch, daß der Verbraucher zwecks Zurückdrängung des scharfen Geschmackes das Wasser abdrückt und damit weitere wertvolle Nährstoffe verlorengehen. Dr. Pl.

Erfassung notleidender Durchfuhrwaren der Ernährungswirtschaft

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat im Reichsanzeiger Nr. 236 vom 20. Oktober 1944 eine Anordnung über Erfassung und Verwertung notleidender Transithandels- und Durchfuhrwaren der Ernährungs- und Landwirtschaft erlassen. Danach sind die für die Lieferung in zur Zeit nicht erreichbare Länder bestimmten Transithandels- und Durchfuhrwaren der Ernährungs- und Landwirtschaft der Ernährungsstelle als Ueberwachungsstelle und der zuständigen Prüfungsstelle bis zum 10. November 1944 nach vorgeschriebenem Muster zu melden. Die für die Waren der gewerblichen Wirtschaft erlassene Anordnung über die Erfassung und Verwertung notleidender Ausfuhr-, Transithandels- und Durchfuhrwaren vom 3. Oktober 1944 (R.-Anz. Nr. 224 vom 6. Oktober 1944) findet entsprechende Anwendung, jedoch werden die in Deutschland hergestellten notleidenden Ausfuhrwaren der Ernährungs- und Landwirtschaft von dieser Meldepflicht nicht erfaßt. Ueber letztere werden die zuständigen bewirtschaftenden Stellen (Hauptvereinigungen und Saatgutstelle) Bestimmungen treffen.